

VD/BAFF

3003 Bern, 20. März 1990

Besuch CEMD in GB (1. - 3.4.90):  
Hintergrundnotiz für Gesprächsthema  
6. Angemeldete Briefing-Bedürfnisse  
- Einsatz Pilotinnen in der Royal Air Force (RAF)

---

## 1. AUSGANGSLAGE

---

Die Fliegerische Vorschulung (FVS) bezweckt die Förderung des Pilotennachwuchses für die Militär- und Zivilluftfahrt. Die Kandidaten absolvieren im 17. Altersjahr einen zweiwöchigen FVS-Kurs I im Motor- oder Segelflug und im darauffolgenden Jahr einen gleichlangen FVS-Kurs II. Schweizerbürger werden mit 19 Jahren militärisch ausgehoben und bestehen in der Regel im 20. Altersjahr die Rekrutenschule.

Im Jahre 1987 wurden erstmals auch Teilnehmerinnen zu den FVS-Kursen I zugelassen. Falls sie alle Selektionskriterien erfolgreich bestehen, erhebt sich somit erstmals im Jahre 1992 die Frage der Einberufung in eine Piloten-Rekrutenschule.

## 2. Politische Opportunität in der Schweiz

---

Der politische Entscheid, ob Frauen als Militärpiloten zugelassen werden sollen, ist gefällt. Anlässlich der Jahrespressekongresskonferenz des CEMD vom 25. Mai 1989 wurde u a ausgeführt: "Frauen sind in mehr Funktionen ohne Kampfauftrag als bisher zuzulassen. Nach den Anfang 1989 geschaffenen Einsatzmöglichkeiten für weibliche Feldprediger, könnten durchaus auch Helikopterpilotinnen, AC-Schutzoffiziere und Katastrophenhundeführerinnen, als Beispiele, vorgesehen werden."

Im weiteren hat die KML am 15. Dezember 1989 festgehalten, dass bei den Helipiloten MFD vorzusehen ist, dass sie gleichviele Dienstage zu leisten haben wie männliche Helipiloten.

## 3. Regelung bei der Royal Air Force

---

Die Frage der Zulassung von Frauen als Militärpiloten wird heute von Land zu Land verschieden beurteilt, wobei die gesellschaftliche Stellung der Frau, aber auch die Kultur, die Religion usw die jeweilige Rechtsordnung entscheidend geprägt haben.

Grossbritannien (RAF) lässt nach jahrelangen Diskussionen seit 27.6.89 auch Frauen als Piloten auf Flugzeugen zu, die nicht Kampfflugzeuge sind. Diese sind in einer Liste einzeln aufgezählt. Gegenwärtig sind für die Rekrutierung pro Jahr 25 Stellen vorgesehen. Die Pilotinnen scheiden bei Schwangerschaft aus, werden jedoch ermuntert, nach der Niederkunft wieder einzutreten, sofern die persönliche Situation dannzumal einen vollen dienstlichen Einsatz erlauben wird.

#### 4. Gewünschte Informationen

---

In der Schweiz werden gegenwärtig die Rechtsgrundlagen für die Ausbildung und den Einsatz von Helikopterpilotinnen (ohne Kampfauftrag) bearbeitet. Für uns wäre von Interesse, die für GB geltenden Rechtsgrundlagen zu besitzen und allenfalls bereits gemachte Erfahrungen mit Militärpilotinnen zu erhalten.

#### Anmerkung

---

Dem Begleitoffizier des CEMD, Oberst Gst B. Schär, ist der Bericht "AUSBILDUNG UND EINSATZ VON MILITÄERPILOTINNEN" Ausländische Regelungen (Dr P. Oswald, Rechtsanwalt, 25. Januar 1990) am 9.3.90 im Hinblick auf diesen Besuch zugesandt worden.